

Antrag auf Erteilung einer Bestätigung nach § 33 c Abs. 3 GewO

I. Persönliche Angaben

1. Vor- und Nachname
(ggf. auch Geburtsname)
2. Geburtstag
3. Geburtsort
4. Bezeichnung d. juristischen Person
5. Anschrift

Aufstellungsort:

Schank- und Speisewirtschaft

Beherbergungsbetrieb

Spielhalle bzw. ähnliches Unternehmen (Wenn die Geeignetheitsbestätigung für die Spielhalle erteilt ist.) Die Höchstzahl der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit bestimmt sich nach § 3 Abs. 2 und 4 der Spielverordnung.
Die Grundfläche i.S. des § 3 Abs. 2 der Spielordnung beträgt

derzeit m²

1. Name des Betriebes
2. Anschrift
3. Inhaber
4. Anzahl der Spielgeräte

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass ich Spielgeräte nur aufstellen darf, wenn mir die zuständige Behörde die Geeignetheit des Aufstellortes schriftlich bestätigt hat.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der antragstellenden Person

Stadt Bensheim

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

I. ZAHLUNGSPFLICHTIGER (Kontoinhaber):

Name:	
Vorname:	
Straße, Hausnr.:	
PLZ, Ort:	
Kreditinstitut: B I C	
Kontonummer: I B A N:	

Kassenzeichen: (Mandatsreferenz)	
-------------------------------------	--

II. ZAHLUNGSART:

	Einmalige Zahlung		Wiederkehrende Zahlung
	Grundsteuer		Miete
	Hundesteuer		Parkgebühren
	Gewerbesteuer		Pacht
	Sonstiges		

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige den Magistrat der Stadt Bensheim – Stadtkasse – Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Magistrat der Stadt Bensheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

HINWEIS: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei, die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich der Magistrat der Stadt Bensheim über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort und Datum	Unterschrift des Zahlungspflichtigen

III. ZAHLUNGSEMPFÄNGER:

Magistrat der Stadt Bensheim – Stadtkasse, Kirchbergstr. 18, 64625 Bensheim (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE19ZZZ00000020288)

Bitte zurücksenden an:

Magistrat der Stadt Bensheim

- Stadtkasse -

Kirchbergstraße 18

64625 Bensheim

Rückfragen unter Telefonnummer: 06251/14-249

Achtung: Bitte nur im Original zurücksenden. Fax und E-Mail können nicht berücksichtigt werden!